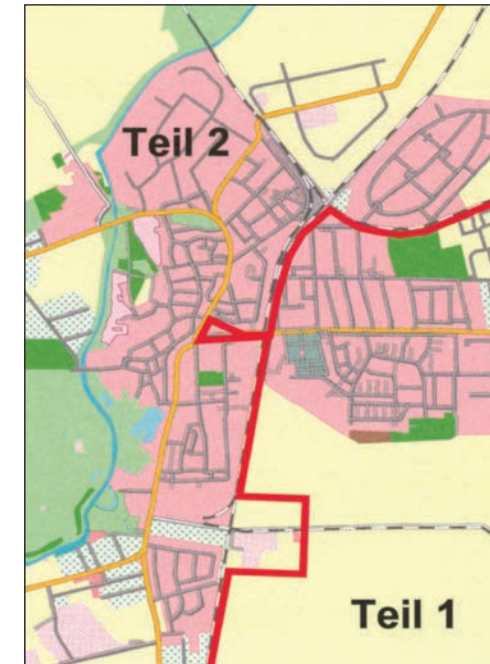


Abfallkalender 2023 – Stadt Sömmerda inkl. Ortsteile

Sömmerda	gelbe Tonne											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Teil A	19	16	16	13	11	08	06	03/31	28	26	23	21
Teil B	17	14	14	11	09	06	04	01/29	26	24	21	19
Teil C	16	13	13	04	08	05	03/31	28	25	23	20	18
Teil D	18	15	15	12	10	07	05	02/30	27	25	22	20
Teil A	13	10	10	06	05	02/30	28	25	22	20	17	15
Teil B	12	09	09	06	04	01/29	27	24	21	19	16	14
Teil C	10	07	07	04	02/30	27	25	22	19	17	14	12
Teil D	11	08	08	05	03/31	28	26	23	19	18	15	13

Sömmerda	Restabfall	Bioabfall
	ungerade KW	gerade KW
Teil 1		Donnerstag
Teil 2		Freitag

Erläuterung
Die Teilung erfolgt entlang der Bahnlinie, wie auf der Karte eingezeichnet.
Die gesamte Kölledaer Straße gehört zum Teil 1.
Die gesamte Erfurter Höhe gehört zum Teil 2.



Teil A:	Albert-Schuchardt-Straße, Am Hederfeld, Am Rothenbach, Bertolt-Brecht-Straße, Erfurter Straße, Erfurter Höhe, Feldstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Frohndorfer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Hugo-Schmidt-Straße, Karl-Liebkecht-Straße, Karl-Marx-Straße, Kölledaer Straße, Kurt-Neubert-Straße, Louis-Eckstein-Straße, Moritz-Wandt-Straße, Otto-Jessing-Straße, Pestalozzistraße, Pfarrer-Wolfgang-Breithaupt-Straße, Pfortecke, Prof.-Semmelweis-Straße, Rannstedter Straße, Robert-Koch-Platz, Rohrborner Weg, Schallenburg Straße, Stadtring (ab Erfurter Tor), Thomas-Müntzer-Straße, Uthmannstraße, Volkswohlfahrt, Walther-Rathenau-Straße, Wasserweg, Rohrborner Chaussee
Teil B:	Adolf-Barth-Straße, Am Bürgergarten, Am Kraftwerk, Am Oberwege, Am Unterwege, An der Langen Brücke, Anger, Auenstraße, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Brauhausstraße, Breitscheidstraße, Enge Gasse, Erhardtstraße, Franz-Mehring-Straße, Goethestraße, Lämmerrieth, Lange Straße, Leubinger Straße, Marktplatz (Innenhof), Mühlstraße, Neutorstraße, Petriplatz, Pfarrstraße, Poststraße, Rheinmetallstraße, Riedtorstraße, Rohrhammerweg, Schillerstraße, Stadtring (Bahnhofstraße bis Erfurter Tor), Thälmannstraße, Thomas-Mann-Straße, Umlandstraße, Wenigensömmersche Straße, Wachtelstraße, Wielandstraße, gesonderte Standplätze: Mittelgasse, Werchenstraße, Werchenwiese
Teil C:	Alexander-Puschkin-Platz, Albert-Schweitzer-Str., Basedowstraße, Beethovenstraße, Brahmsstraße, Enzmannstraße, Fichtestraße, Franz-Schubert-Straße, Freilgrathstraße, Guerickestraße, Guts Muths-Platz, Haydnstraße, Händelstraße, Hebbelstraße, Hegelplatz, Jahnstraße, Kantstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kedainiaier Straße, Lessingstraße, Lisztstraße, Mozartstraße, Neue Zeit, Lucas-Cranach-Straße, Rembrandtstraße, Richard-Wagner-Straße, Robert-Schumann-Platz, Salzmannstraße, Sebastian-Bach-Straße, Steinstraße, Straße der Einheit, Straße des Aufbaus, Tschakowskieweg
Teil D:	Ahornweg, An der Salzstraße, Brunnenstraße, Eichenweg, Erlenweg, Eschenweg, Gartenstraße, Markt Ost, Marktplatz, Marktstraße, Nicolaus-von-Dreyse-Straße, Parkweg, Rämestraße, Robinienweg, Scherndorfer Weg, Ulmenweg, Weidenweg, Weißenburg, Weißenseer Straße, Pomona

Schadstoffmobil			
Uhrzeit	1. HJ	2. HJ	Standplatz
15:30 – 16:15	09.05.	13.09.	Erfurter Höhe, Nähe IPSA Tankstelle
09:50 – 11:20	27.05.	30.09.	Rohrborner Weg – DRK
08:00 – 08:45	27.05.	30.09.	Freilgrathstraße-Pumpenhaus
08:55 – 09:40	27.05.	30.09.	Straße der Einheit – "Verkehrszentrum"

Container für Baum- und Strauchschnitt					
Uhrzeit	1. HJ	Uhrzeit	2. HJ	Standplatz	
15:00 – 17:00	26.04.	14:45 – 16:45	25.10.	Gartenberg: Robert-Schumann-Platz	
14:45 – 16:45	26.04.	14:45 – 17:00	24.10.	Petriplatz	
15:00 – 17:00	27.04.	09:00 – 11:00	07.10.	Fichtestraße (Sportplatz)	
09:00 – 11:00	29.04.	15:00 – 17:00	26.10.	Weißenseer Straße 56 (Parkplatz)	
14:45 – 16:45	24.04.	15:00 – 17:00	25.10.	Gartenanlage "Drei Rosen"	
15:00 – 17:00	25.04.	15:00 – 17:00	23.10.	Erfurter Höhe, Nähe IPSA Tankstelle	
15:00 – 17:00	28.04.	15:00 – 17:00	24.10.	Gartenanlagen (alte Salzstraße)	

Ortsteile	Restabfall	Bioabfall	gelbe Tonne												blaue Tonne												Schadstoffmobil				Container für Baum- und Strauchschnitt					
			ungerade KW	gerade KW	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Uhrzeit	1. HJ	2. HJ	Standplatz	Uhrzeit	1. HJ	Uhrzeit	2. HJ
Frohndorf	Donnerstag		05	02	02/30	27	25	22	20	17	14	12	09	07	26	23	23	20	15	15	13	10	07	05	02/30	28	15:15 – 15:35	15.05.	21.09.		Alte Dorfstraße 14/ Dorfplatz	15:00 – 17:00	01.03.	14:45 – 16:45	31.08.	Sporthalle/ Dorfplatz
Leubingen	Mittwoch	Donnerstag	27	23	23	21	19	16	14	11	08	06	02/30	28	19	16	16	13	11	08	06	03/31	28	26	23	21	12:35 – 12:55	15.05.	21.09.		Am Leubinger Markt 2/ Fitnesscenter	15:00 – 17:00	12.04.	15:00 – 17:00	11.09.	Milon-Fitnesscenter
Orlishausen	Donnerstag		05	02	02/30	27	25	22	20	17	14	12	09	07	26	23	23	20	15	15	13	10	07	05	02/30	28	15:45 – 16:05	15.05.	21.09.		Alexanderstraße 100/ Nähe Freiwillige Feuerwehr	14:45 – 16:45	01.03.	15:00 – 17:00	31.08.	Alexanderstraße Nähe Freiwillige Feuerwehr
Orlishausen Am Rollsborg*	Donnerstag		18	15	15	12	10	07	05	02/30	27	25	22	20	18	15	15	12	10	07	05	02/30	27	25	22	20	15:45 – 16:05	15.05.	21.09.		Alexanderstraße 100/ Nähe Freiwillige Feuerwehr	14:45 – 16:45	01.03.	15:00 – 17:00	31.08.	Alexanderstraße Nähe Freiwillige Feuerwehr
Rohrborn	Donnerstag		16	13	13	04	08	05	03/31	28	25	23	20	18	10	07	07	04	02/30	27	25	22	19	17	14	12	16:25 – 16:45	15.05.	21.09.		Rohrborner Dorfstraße 7/ Glasiglu	14:45 – 16:45	25.04.	08:45 – 10:45	07.10.	Am Teich
Schallenburg	Mittwoch	Freitag	19	16	16	13	11	08	06	03/31	28	26	23	21	13	10	10	06	05	02/30	28	25	22	20	17	15	09:40 – 10:00	26.05.	29.09.		Dorfstraße 23/ Freiwillige Feuerwehr	15:00 – 17:00	24.04.	14:45 – 16:45	23.10.	an der Feuerwehr
Schillingstedt	Mittwoch	Donnerstag	09	06	06	03/27	25	26	24	21	18	16	13	11	25	22	22	19	17	14	12	09	06	04	01/29	27	15:55 – 16:15	11.05.	15.09.		Zum Plan 1/ Freiwillige Feuerwehr	14:45 – 16:45	06.04.	15:00 – 17:00	13.09.	an der Feuerwehr
Stödtten	Mittwoch	Donnerstag	27	23	23	21	19	16	14	11	08	06	02/30	28	19	16	16	13	11	08	06	03/31	28	26	23	21	13:15 – 13:35	15.05.	21.09.		Friedensstraße/ Buswendestelle	09:00 – 11:00	22.04.	15:00 – 17:00	27.10.	Buswendestelle
Tunzenhausen	Dienstag	Freitag	18	15	15	12	10	07	05	02/30	27	25	22	20	11	08	08	05	03/31	28	26	23	19	18	15	13	10:20 – 10:40	26.05.	29.09.		Carl-Schleswig-Straße 3	08:45 – 10:45	01.04.	14:45 – 16:45	05.10.	an der Kirche
Wenigensömmern	Mittwoch	Freitag	27	23	23	21	19	16	14	11	08	06	02/30	28	19	16	16	13	11	08	06	03/31	28	26	23	21	13:55 – 14:15	15.05.	21.09.		Leubinger Straße/ Bushaltestelle	14:45 – 16:45	12.04.	14:45 – 16:45	11.09.	ehem. Gaststätte

*betrifft alle Anwohner der Straße Am Rollsborg in Orlishausen, deren Zufahrt durch die Brücke mit Gewichtsbegrenzung eingeschränkt ist.

Feiertagsregelung: Karfreitag: Leerung ab 11.04.2023 Christi Himmelfahrt: Leerung am 19.05.2023 Tag der deutschen Einheit: Leerung ab 04.10.2023 Reformationstag: Leerung ab 01.11.2023 2. Weihnachtsfeiertag: Leerung ab 27.12.2023

Je zweimal im Jahr kann die Abholung von Sperrmüll/Schrott (gelbe Doppelkarte oder online) sowie von Elektro- und Elektronikschrott (weiße Doppelkarte oder online) beantragt werden. Beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Rückseite.

Weihnachtsbaumentsorgung: Im Januar und Februar 2023 erfolgt die Entsorgung der Weihnachtsbäume (ohne jeglichen Baumbehang) gemeinsam mit der Bereitstellung der Biotonne.

Auf der Abfallumladestation „Michels Höhe“ stehen Container zur kostenlosen Annahme von Kleinstmengen Baum- und Strauchschnitt während der Öffnungszeiten bereit.

Ansprechpartner, Öffnungszeiten, Telefonnummern

Landratsamt Sömmerda, Abfallwirtschaftsamt, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

Abfallgebührenstelle

Montag, Donnerstag, Freitag: 8:00 bis 11:30 Uhr

Dienstag: 8:00 bis 11:30 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Gebühren-Telefon: 03634/354-309, -316, -325

Mail: abfallgebuehrenstelle@lra-soemmerda.de

Gewerbe-Telefon: 03634/354-327

Abfallberatung-Telefon: 03634/354-346

Besuchen Sie uns auf der Homepage des Landkreises Sömmerda unter www.landkreis-soemmerda.de.

Fax: 03634/354-326

Mail: abfallwirtschaft@lra-soemmerda.de

Anfragen:

zu Tonnenleerungen:

Telefon: 036371/667-0

zur Entsorgung von Sperrmüll:

Telefon: 036371/667-0

zur Entsorgung von Elektroaltgeräten:

Telefon: 03634/610625

Elektrogeräteannahme (Sömmerda, Am Oberwege 29)

Telefon: 03634/610625

Öffnungszeiten:

ganztägig Montag bis Freitag:

07:00 bis 16:00 Uhr

von März bis November auch Samstag:

08:00 bis 12:00 Uhr

Abfallumladestation (Michels Höhe)

Telefon: 03634/610601

Öffnungszeiten:

ganztägig Montag bis Freitag:

07:00 bis 16:00 Uhr

von März bis November zusätzlich:

Donnerstag:

07:00 bis 17:30 Uhr

Samstag:

07:30 bis 12:30 Uhr



Online-Abfallkalender

2023																		
JANUAR				FEBRUAR				MÄRZ										
Wo	52	1	2	3	4	5	Wo	5	6	7	8	9	Wo	9	10	11	12	13
Mo	2	9	16	23	30		Mo	6	13	20	27		Mo	6	13	20	27	
Di	3	10	17	24	31		Di	7	14	21	28		Di	7	14	21	28	
Mi	4	11	18	25			Mi	1	8	15	22		Mi	1	8	15	22	
Do	5	12	19	26			Do	2	9	16	23		Do	2	9	16	23	
Fr	6	13	20	27			Fr	3	10	17	24		Fr	3	10	17	24	
Sa	7	14	21	28			Sa	4	11	18	25		Sa	4	11	18	25	
So	1	8	15	22	29		So	5	12	19	26		So	5	12	19	26	
APRIL				MAI				JUNI										
Wo	13	14	15	16	17		Wo	18	19	20	21	22	Wo	22	23	24	25	26
Mo	3	10	17	24			Mo	1	8	15	22	29	Mo	5	12	19	26	
Di	4	11	18	25			Di	2	9	16	23	30	Di	6	13	20	27	
Mi	5	12	19	26			Mi	3	10	17	24	31	Mi	7	14	21	28	
Do	6	13	20	27			Do	4	11	18	25		Do	1	8	15	22	29
Fr	7	14	21	28			Fr	5	12	19	26		Fr	2	9	16	23	30
Sa	1	8	15	22	29		Sa	6	13	20	27		Sa	3	10	17	24	
So	2	9	16	23	30		So	7	14	21	28		So	4	11	18	25	
JULI				AUGUST				SEPTEMBER										
Wo	26	27	28	29	30	31	Wo	31	32	33	34	35	Wo	35	36	37	38	39
Mo	3	10	17	24	31		Mo	7	14	21	28		Mo	4	11	18	25	
Di	4	11	18	25			Di	1	8	15	22	29	Di	5	12	19	26	
Mi	5	12	19	26			Mi	2	9	16	23	30	Mi	6	13	20	27	
Do	6	13	20	27			Do	3	10	17	24	31						

Auszug aus der Satzung des Landkreises Sömmerda über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung

§ 3

Gebührensätze für anschlusspflichtige Grundstücke, Mindestentleerungen

- (1) Für Grundstücke gemäß § 2 Abs. 2 (Wohngrundstücke) beträgt die Festgebühr für einen
- | | |
|--------------------|-------------------|
| 1-Personenhaushalt | 38,76 € pro Jahr |
| 2-Personenhaushalt | 77,52 € pro Jahr |
| 3-Personenhaushalt | 116,28 € pro Jahr |
| 4-Personenhaushalt | 155,04 € pro Jahr |
| 5-Personenhaushalt | 193,80 € pro Jahr |
| 6-Personenhaushalt | 232,56 € pro Jahr |
| 7-Personenhaushalt | 271,32 € pro Jahr |
| 8-Personenhaushalt | 310,08 € pro Jahr |
- (2) Die Gebühr je Entleerung eines Restabfallbehälters (Mülltonnengroßbehälter - MGB) beträgt:
- | | |
|-----------|---------|
| 80 l MGB | 5,06 € |
| 120 l MGB | 7,59 € |
| 240 l MGB | 15,17 € |
- Bei der Benutzung von Roll- und Umleercontainern beträgt die Gebühr je Entleerung des Containers:
- | | |
|------------------------|----------|
| 1,1 m³ Rollcontainer | 69,53 € |
| 2,5 m³ Umleercontainer | 158,02 € |
| 5,0 m³ Umleercontainer | 316,05 € |
- (3) Die Gebühr je Entleerung der Bioabfallbehälter beträgt:
- | | |
|-----------|--------|
| 80 l MGB | 2,60 € |
| 120 l MGB | 3,90 € |
| 240 l MGB | 7,81 € |
- Bei Benutzung eines Rollcontainers beträgt die Entleerungsgebühr:
- | | |
|----------------------|---------|
| 1,1 m³ Rollcontainer | 35,79 € |
|----------------------|---------|
- (4) Die Gebühr für die Beseitigung eines zugelassenen Restabfallsackes (mit Firmenlogo der zuständigen Entsorgungsfirma) ist beim Erwerb zu entrichten und beträgt für:
- | | |
|----------------------|--------|
| 120 l Restabfallsack | 7,59 € |
|----------------------|--------|
- (5) Die Gebühr für den Umtausch eines Rest- oder eines Bioabfallbehälters in eine andere Behältergröße beträgt 15,00 €. Die Erstausrüstung ist gebührenfrei. Zur Erstausrüstung zählt auch ein satzungsbegründeter Behältertausch.
- (6) Für den Ersatz eines durch unsachgemäße Behandlung durch den Abfallerzeuger unbrauchbar gewordenen Abfallbehälters ist der Grundstückseigentümer in voller Höhe der dafür anfallenden Kosten verpflichtet.
- (7) Die Mindestentleerungen gelten jeweils für Rest- und Bioabfallbehälter getrennt. Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit werden folgende Mindestentleerungen pro Jahr festgesetzt:

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Mindest-entleerungen bei 80 l MGB	Mindest-entleerungen bei 120 l MGB	Mindest-entlee rungen bei 240 l MGB	Mindest-entlee rungen bei 1,1 m³ RC	Mindest-entleerungen bei 2,5 m³ UC	Mindest-entleerungen bei 5,0 m³ UC
1	4	3	2	6	10	10
2	8	5	3	6	10	10
3	12	8	4	6	10	10
4	16	10	5	6	10	10
5	20	13	7	6	10	10
6	23	16	8	6	10	10
7	nicht zulässig	18	9	6	10	10
8	nicht zulässig	21	10	6	10	10
9	nicht zulässig	nicht zulässig	12	6	10	10
10	nicht zulässig	nicht zulässig	13	6	10	10
11	nicht zulässig	nicht zulässig	15	6	10	10
12	nicht zulässig	nicht zulässig	16	6	10	10
13	nicht zulässig	nicht zulässig	17	6	10	10
14	nicht zulässig	nicht zulässig	19	6	10	10
15	nicht zulässig	nicht zulässig	20	6	10	10
16	nicht zulässig	nicht zulässig	21	6	10	10
17	nicht zulässig	nicht zulässig	22	6	10	10
18	nicht zulässig	nicht zulässig	23	6	10	10
19	nicht zulässig	nicht zulässig	25	6	10	10
20	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	6	10	10
21	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	6	10	10
22	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	7	10	10

Bei der Stellung von Roll- bzw. Umleercontainern in Großwohnanlagen wird unabhängig von der Anzahl der Mindestentleerungen eine 14-tägliche Entleerung durchgeführt.

Für die an die Entsorgung angeschlossenen Grundstücke ist ein Mindestbehältervolumen von 6 l pro Person und Woche vorzuhalten.

Werden Bioabfälle auf dem Grundstück verwertet (fachgerecht kompostiert), so entfallen die Mindestentleerungen für genutzte Bioabfallbehälter (in der Größe von 80 l - 240 l). In diesen Fällen werden nur die tatsächlichen Entleerungen gebührenrelevant.

§ 6 Abs. 2

Die Gebühr für Selbstanlieferungen von Abfällen auf der Abfallumladestation Michels-höhe beträgt:

Gebührengruppe	€/t
06	147,00

Die Gebühr für Kleinanlieferer beträgt für:

Abfälle außer „Bausty-ropor“ und Teerpappe	HBGD-haltige Dämmstoffe	Teerpappe	
Pkw-Kofferraum	15,00 €	20,00 €	30,00 €
Pkw-Kombi	25,00 €	35,00 €	50,00 €
Pkw-Anhänger (bis 500 kg Nutzlast)	70,00 €	95,00 €	160,00 €
Pkw-Anhänger (über 500 kg Nutzlast)	80,00 €	110,00 €	250,00 €
Kleinbus/Kleintransporter	80,00 €	110,00 €	250,00 €

Die Gebühren für Klein- und Selbstanlieferer sind bei Anlieferung gegen Kassenbeleg oder Quittung bar zu entrichten. Für Gebühren über 20,00 € kann ein Bescheid erstellt werden.

Mitteilungs-, Auskunftspflichten

Abfallentsorgung – An-, Ab- und Ummeldungen

Was ist zu melden?

- Ein- und Auszug
- Geburten und Sterbefälle
- An-, Ab- und Ummeldung des Gewerbes und Änderung der Beschäftigtenzahl
- Änderung des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers
- An- und Abmeldung von Tonnen, defekte Tonnen, Tonnentausch (Angabe der Tonnengröße und gegebenenfalls der Behälternummer nicht vergessen!)

Wer muss melden?

Grundstückseigentümer, gegebenenfalls Hausverwalter

Die Meldung beim Einwohnermeldeamt erreicht nicht automatisch die Gebührenstelle der Abfallwirtschaft!

Wann, wie und wem muss gemeldet werden?

- Innerhalb von 2 Wochen nach Eintritt der Veränderung.
- Schriftlich, auch per Fax oder Mail, mit Nachweis (z. B. Kopie: Bescheinigung vom Meldeamt, Geburts- oder Sterbeurkunde, Bescheinigung vom Gewerbeamt, Grundbuchauszug) an das Landratsamt Sömmerda, Abfallwirtschaftsamt, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda.**

Bitte vergessen Sie als Vermieter nicht, Mieterwechsel sowie Geburten und Sterbefälle Ihrer Mieter dem Abfallwirtschaftsamt mitzuteilen, auch wenn keine Änderung bei der Tonnengröße erfolgen soll.

Tonnenstandplätze Wann, wie und wo sind die Tonnen zur Leerung bereitzustellen?

- Die Abfall- und Wertstoffbehälter sind bei Bedarf am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitzustellen, so dass das Entsorgungsfahrzeug an die Aufstellplätze heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sind.
- Abfall- und Wertstoffbehälter sind an der nächsten anfahrbaren Stelle bereitzustellen, wenn infolge Straßenbauarbeiten, Straßensperrungen, beengter Straßen, Unbefahrbarkeit der Straßen und Wege und sonstiger Gründe das Entsorgungsfahrzeug nicht direkt vor das Grundstück fahren kann.**
- Abfälle dürfen nicht in die Tonne gepresst werden, da dies die vollständige Leerung erschwert oder verhindert.
- Die Deckel der Tonnen müssen schließen. **Schlösser und Ketten sind vor der Bereitstellung zu entfernen.**

Bitte denken Sie daran, dass eine Baustelle im Straßenbereich gegebenenfalls dazu führen kann, dass auch die Zufahrt zu angrenzenden Straßen für die Entsorgungsfahrzeuge unmöglich wird.

Achten Sie auf Ihre Abfall- und Wertstoffbehälter, damit es nicht zu Verwechslungen und zum Vertauschen der Tonnen kommt!

Die Rest- und Bioabfalltonnen sind einem Grundstück, bei Bedarf auch den einzelnen Mietparteien, zugeordnet. Diese Tonnen haben außer den Behälternummern auch Transponder, welche die Leerungen erfassen und für die zugeordneten Nutzer registrieren.

Restabfall-, Bioabfallabfuhr

Abfallbehälter dürfen nur so gefüllt werden, dass sie noch zu schließen sind und eine ordnungsgemäße Entleerung möglich ist. Insbesondere ist das Einstampfen, Einpressen und Einschlämmen sowie Einfüllen von brennenden, glühenden oder heißen Abfällen nicht erlaubt. Das Festfrieren von Abfällen in den Müllbehältern ist durch geeignete Mittel zu verhindern.

Nicht satzungsgerecht gefüllte Abfallbehälter dürfen vom Entsorger nicht geleert werden. Restabfallsäcke ohne Firmenlogo der Entsorgungsfirma dürfen nicht neben den Restabfallbehältern bereitgestellt werden.

Wo erhalte ich Abfallsäcke mit Firmenlogo?

Diese Abfallsäcke erhalten Sie in Sömmerda, Kölleadaer Str. 28 (Blumenladen) und Am Oberwege 31 (Textilrecycling), in Sprötau bei der UDS GmbH, An der Chaussee 1 und an der Abfallumladestation „Michelshöhe“. Einige Verwaltungen (Buttstädt, Rastenberg, Großrudestedt, Gebesee und Elxleben) halten ebenfalls diese Abfallsäcke zum Verkauf bereit. Mit dem Erwerb dieser Säcke ist bereits die Entsorgung bezahlt und Sie können zum Termin der regulären Restabfallentsorgung wie die Tonne bereitgestellt werden.

Was entsorge ich in der Restmülltonne? Hier eine beispielhafte Auflistung.

- Hygieneartikel, z. B. Windeln, Wattestäbchen, Zahnbürsten, Kosmetiktücher, Slipeinlagen, Rasierklingen, Zellstofftaschentücher
- medizinische Artikel, z. B. Pflaster, Verbände, Altmedikamente
- Kehricht und Asche (abgekühlt), Zigarettenskippen, Staubsaugerbeutel
- Katzenstreu, Vogelsand, Hundekot
- Heimwerkerabfälle, z. B. Teppichbodenreste, mechanisches Werkzeug, Klebefolien, Tape-ten, Abdeckfolie, Malerfließ, eingetrocknete Farbreste, Pinsel, Bastelmaterial
- WC-Sitz, Toilettenbürste
- Stifte, Aktenordner, Dekorationsmaterial, Kerzenreste, Blumenvasen
- Fenster-, Kristall- und Spiegelglas sowie Glühbirnen
- Tonbänder, Musikkassetten, Videokassetten
- Keramikgeschirr, Porzellan, feuerfestes Geschirr, Mikrowellengeschirr
- Plastik und Gummimaterial, z. B. mechanisches Spielzeug, Schüsseln, Kleiderbügel

Werden die Abfälle lose und nicht in verschlossenen Tüten in den Behälter gegeben, können sich bei eindringender Feuchtigkeit Ansätze in der Tonne bilden, die sich bei der Leerung nicht lösen. Dies geschieht oft bei losem Einfüllen von Asche und Straßenkehricht.

Um solchen Ansätzen vorzubeugen, kann auch die leere Tonne mit einem Müllsack ausgekleidet werden.

Keinesfalls gehören Bauschutt und Elektrogeräte in die Rest- oder Wertstoffbehälter!

Wohin mit dem Bioabfall - Tonne oder Komposter?

- Speise- und Lebensmittelreste, Kaffeesatz, Filtertüten, Teebeutel
- alte Blumentopferde, Blumen
- Grasschnitt, Laub, Nadelstreu, Reisig, Strauchschnitt, Pflanzenreste

Wer einen Garten am Haus nutzt, hat vom Frühjahr bis zum Herbst oft große Mengen Rasenschnitt und andere Pflanzenabfälle. Selbst bei Eigenkompostierung kann oder möchte man nicht alle Bioabfälle selbst verwerten.

Sie können, zusätzlich zur Eigenkompostierung, einen gebührenpflichtigen Bioabfallbehälter ohne Mindestentleerungen nutzen. Eine kurze schriftliche Mitteilung an das Abfallwirtschaftsamt genügt.

Wird auf dem Anfallgrundstück nicht selbst kompostiert, so ist die Biotonnennutzung Pflicht.

Tipps und Tricks im Umgang mit dem Bioabfallbehälter

- Der Boden des Bioabfallbehälters sollte grundsätzlich mit Zeitungspapier oder Eierkartons und Strukturmaterial ausgelegt werden, damit es nicht zu Ansätzen in der Tonne kommt, die zu Hygieneproblemen führen können, aber auch das nutzbare Volumen verkleinern.
- Speisereste oder -abfälle sollten in Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) oder Papierservietten eingewickelt werden, um anfallende Flüssigkeiten aufzusaugen.
- Keine Plastiktüten verwenden!
- Nasse Abfälle vorher abtropfen und gegebenenfalls antrocknen lassen. Inhalt von Konserven ohne Flüssigkeit einfüllen.
- Zwischen die Bioabfälle in der Tonne kann Strukturmaterial, wie Zeitungen oder Sägespäne gegeben werden, um Nässe aufzunehmen.
- Behälter an schattigen Standplatz stellen, Deckel schließen, regelmäßig reinigen.

Container für Baum- und Strauchschnitt

Auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“ stehen ganzjährig zu den Öffnungszeiten Containter zur kostenlosen Annahme von Baum- und Strauchschnitt bereit.

Diese Container sind ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt. Sie ersetzen nicht die Biotonne oder den Komposthaufen, die z. B. für Häckselgut, Grasschnitt, Moos, Laub und andere Pflanzenreste zu nutzen sind.

Wertstoffe und Verpackungen

Gelbe Tonnen

sind für Leichtverpackungen aus Aluminium, Kunststoff und Weißblech, z. B.:

- Aluminiumfolien und –deckel, Spraydosen (leer),
- Joghurtbecher, Konserven- und Getränkedosens, Zahnpastatuben
- Kunststoffflaschen und –tüten, Milch- und Saftkartons, Plastiktüten
- Vakuum-Verpackungen, Verpackungstyporper

Blaue Tonnen

sind für Papier, Pappe und Kartonagen, z. B.:

- Verpackungen aus Pappe/Papier, Kartons, Pappe, Packpapier
- Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Bücher, Hefte, Prospekte

Altglassammelcontainer

- Glasverpackungen sind getrennt nach Weißglas, Grünglas und Braunglas in den Altglascontainer zu geben.
- Altglas, welches aufgrund der Farbe nicht eindeutig zugeordnet werden kann, gehört in den Grünglascontainer, so auch blaue Glasflaschen.
- Die Schraubverschlüsse sowie die Kronkorken gehören in die gelbe Tonne.

Bitte keine Flaschen und Gläser neben den Container stellen!

Zum Altglas gehören z. B.:

- Getränkeeinwegflaschen, Konservengläser
- Senf- und Marmeladengläser
- Glasflakons

Nicht in den Glascontainer gehören:

Fensterglas, Spiegel, Autoscheiben, Drahtglas, Plexiglas, Bleikristall, Keramik, Porzellan, Glühbirnen (alles Restmüll)

Sperrmüll- und Schrottsentsorgung

Jeder Haushalt aus dem Landkreis Sömmerda hat die Möglichkeit, die Abholung **mittels gelber Abrufkarte**, welche mit dem Abfallkalender verteilt wurde **oder per Onlineformular**, welches auf der Internetseite der Abfallwirtschaft hinterlegt ist, zu beantragen. Die Doppelkarte muss per Brief an die Umweltdienst Sömmerda GmbH eingesandt werden. Es werden zweimal 1,5 m³ oder einmal 3 m³ Sperrmüll/Schrott innerhalb von ca. 4 Wochen nach Anmeldung **kostenlos abgeholt**.

Ebenso besteht die Möglichkeit, diese Menge Sperrmüll/Schrott **selbst** während der Öffnungszeiten der Abfallumladestation „Michelshöhe“ **anzuliefern. Die Annahme erfolgt kostenlos, wenn die Abrufkarte ausgefüllt abgegeben, von der Abholung kein Gebrauch gemacht und die Mengengrenzung eingehalten wird.** Mehrmengen sind kostenpflichtig zu entsorgen.

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Einrichtungsgegenstände (Möbel, Bilder, Spiegel usw.)
- Auslegware (Teppiche, PVC-Beleg)
- Matratzen
- Kinderwagen, Wäschespinne, Bügelbrett

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- sämtliche Teile von Bau- und Umbauarbeiten, wie Steine, Holzgebälk, Wellpolyesterplatten, Zaunfelder, Paneeele, Deckenplatten, Laminat, Acrylbadewannen, usw.
- Öltanks, Benzinkanister, Druckbehälter (z. B. Gasflaschen oder Feuerlöscher)
- Fahrzeuge und Maschinen sowie Teile davon, Reifen und Schläuche
- Müllsäcke (z. B. mit Tapeten und Kleinteilen)

Schrott sind alle im Haushalt anfallenden Gegenstände aus Metall, z. B.:

- Metallgestelle, Rohre, Gusschrott, Weißbleche, Maschen- und Stacheldraht

Nicht zum Schrott gehören z. B.:

- Maschinen, Fahrzeugteile, elektrische Geräte, ölverschmutzte Fässer und Benzinkanister

Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Jeder Haushalt aus dem Landkreis Sömmerda hat die Möglichkeit, die Abholung **mittels weißer Abrufkarte**, welche mit dem Abfallkalender verteilt wurde **oder per Onlineformular**, welches auf der Internetseite der Abfallwirtschaft hinterlegt ist, zu beantragen. Die Doppelkarte muss per Brief an die Umweltdienst Sömmerda GmbH eingesandt werden. **Diese zwei Abholungen erfolgen kostenlos.** Den Abholtermin erhalten Sie innerhalb von ca. 4 Wochen nach der Anmeldung. **Leuchtstoff-, Energiesparlampen können nicht abgeholt, hier ist nur die Direktanlieferung möglich.**

Zusätzlich können Elektro- und Elektronikgeräte (vollständig und unzerlegt) von den Einwohnern des Landkreises Sömmerda das ganze Jahr kostenlos während der Öffnungszeiten der Annahmestelle beim Elektrogeräterecycling in Sömmerda, Am Oberwege 29 **abgegeben werden.**

Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen sowie Photovoltaikmodule können bei der Sammlung aus logistischen Gründen nicht mitgenommen werden und sind selbst anzuliefern.

Elektro- und Elektronikgeräte sind z. B.:

- Elektroherde und Backöfen
- Kühlschränke, -truhen und Kühl-Gefrierkombinationen
- Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler
- Staubsauger, elektrische Heimwerkergeräte
- Bügeleisen, Küchenmaschinen, elektrische Kleingeräte
- PC, Monitore, Drucker, Telefone
- Fernsehgeräte, Radios, Unterhaltungselektronik
- elektrische Sport- und Spielgeräte

Eine kostenlose Annahme von Nachtspeicheröfen an der Annahmestelle für Elektrogeräte des Landkreises Sömmerda kann nur erfolgen, wenn bei der Anlieferung die Bestätigung einer Fachfirma (z. B. Elektrobetrieb) über den Herkunftsort und die dort durchgeführte ordnungsgemäße Demontage und Verpackung (einzeln in verklebter, reißfester Folie) abgegeben wird.

Der Transport von Nachtspeicheröfen vom Grundstück zur Annahmestelle ist nicht Bestandteil der Entsorgung und muss vom Bürger selbst oder durch einen dafür Beauftragten erfolgen. Der Transport in BigBags oder auf EURO-Palette wird empfohlen. **Vor der Anlieferung ist der Abgabetermin telefonisch unter 03634/610625 zu vereinbaren.**

Sonderabfallkleinmengenentsorgung

Die Sonderabfallkleinmengenentsorgung erfolgt zweimal jährlich im Bringsystem. Zu dieser kommunalen Schadstoffkleinmengensammlung können, wegen ihres Schadstoffgehaltes getrennt vom Hausmüll zu entsorgende Abfälle aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle – mit haushaltsüblichen Inhaltsstoffen – aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben (Problemabfälle), insbesondere Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Öl oder lösemittelhaltige Stoffe, Farben und Lacke (nur im flüssigen Zustand), Desinfektions-, Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Batterien (*keine Kfz-Batterien*), Säuren, Laugen, Salze, Klebstoffe, Haushaltsreiniger, Gifte, Entwickler sowie Altfixierer entsorgt werden.

Bei der Anlieferung sind unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

- Anlieferung der Sonderabfälle möglichst in Originalverpackungen bzw. in direkt verschlossenen Gebinden. Max. 10 l / 10 kg Behältergröße.
- Ein Umfüllen der Stoffe am Fahrzeug kann nicht erfolgen.
- Die Sonderabfälle sind dem Personal des Sammelfahrzeuges direkt zu übergeben.** Die o. a. Kriterien führen bei Nichtbeachtung zur Zurückweisung. Dies ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht anders möglich.

Alle Batterien, d.h. Trockenbatterien und Starterbatterien (Kfz-Batterien), können beim Handel bzw. Vertreter zurückgegeben werden.

Wichtiger Hinweis zur Entsorgung von Farben und Lacken

Über den Hausmüll sind eingetrocknete, lösungsmittelfreie Wandfarben (Dispersionsfarben) zu entsorgen. Lassen Sie dazu die Restmengen der Farbe im Behälter offen im Freien stehen, bis diese eingetrocknet sind.

Auch hart gewordene Pinsel und Rollen mit komplett getrockneten Farbresten gehören in die Restmülltonne.

Anders verhält es sich, wenn noch Reste in den Eimern oder Dosen vorhanden sind, die nicht eintrocknen. In solchen Fällen müssen die Farben oder Lacke zum Schadstoffmobil gebracht und dürfen nicht einfach in den Hausmüll gegeben werden. Die Entsorgung über die Kanalisation ist absolut tabu!

Leere Lackdosen und Farbeimer können über die gelbe Tonne entsorgt werden.

